

## Informationen zur EU-Mobilität

Im Rahmen der EU-Mobilität können Sie mit einem finnischen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken in Deutschland für bis zu 360 Tage studieren. Ihr finnischer Aufenthaltstitel muss dazu für die gesamte Dauer des Aufenthalts in Deutschland gültig sein.

Die deutsche Hochschule muss Ihren Aufenthalt vorher dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitteilen. Dies sollte erfolgen, sobald Ihre Absicht in Deutschland zu studieren bekannt ist. Auf jeden Fall muss die Mitteilung 30 Tage vor Ihrer Einreise vollständig eingegangen sein.

Die Mitteilung der aufnehmenden Hochschule an das Bundesamt muss die folgenden Dokumente umfassen:

- Finnischer Aufenthaltstitel (ausgestellt für Studienzwecke und nach der REST-Richtlinie (EU) 2016/801)
- Anerkannter, gültiger Pass/Passersatz (nur in Kopie)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen bzw. die Vereinbarung zwischen den Hochschulen
- Zulassung der aufnehmenden Hochschule
- Nachweis über Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Krankenversicherungsnachweis)

Sämtliche Dokumente, bis auf den Pass und den Aufenthaltstitel, müssen auf Deutsch eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bitte Link einfügen:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetStudent/mobilitaet-student-node.html>)